

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

4. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2018 - 2023)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.01.2019
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:58 Uhr
Sitzungsort:	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium Mensa, Ziegelstraße 38, 23556 Lübeck
Anwesende Mitglieder	
Vorsitz	
André Kleyer- Bü90/DIEGRÜNEN	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Jörg Haltermann- SPD	
Dagmar Hildebrand- CDU	
Jörn Puhle- SPD	
Claudia Treumann-Greiff- CDU	
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Kristina Aberle- FREIE WÄHLER & GAL	ab TOP 3.4
Helmut Nölck- Die Unabhängigen	
Sonja Schroeter- AfD	
Hauke Wegner- CDU	
Philip Brozio- SPD	
Gülcan Kara- SPD	
Stellvertreter	
Katja Kuncke- Bü90/DIEGRÜNEN	Vertretung für: Frau Jana Borchers
Daniel Kerlin- FDP	Vertretung für: Herrn Thomas Rathcke
Yvonne Küntzel- Die Linke	Vertretung für: Frau Katjana Zunft
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion	
Detlev Stolzenberg- Die Unabhängigen	
Verwaltung	
Senatorin Kathrin Weiher- FB 4 - Kultur und Bildung	
Dennis Bunk- 5.651 Gebäudemanagement	
Ronny Hopp- 4.040 Fachbereichscontrolling FB 4	

Björn Hoppe- 4.525 Lübecker Schwimmbäder	
Friedrich Thorn- 4.401 Schule und Sport	
Christiane Wiebe- 4.403 Volkshochschule Lübeck	
Dr. Christiane Alvarez-Fischer- 4.401 Schule und Sport	
Andreas Borchardt- 4.401 Schule und Sport	
Rainer Hielscher- 5.651 - GMHL	
Dennis Meier- 4.401 Schule und Sport	
Frank Schröder- 4.401 Schule und Sport	
Sonstige Personen	
Ciulla Calogero- Integrationslotse im Sport	bis TOP 8.3
Kay Glasneck- Schulleiter Carl-Jakob-Burckhardt-Gymnasium	bis TOP 2
Herr Lehrke- Stadteilverein Niederbüssau	bis TOP 8.3
Herr Podein- und weitere SchülerInnen des Burckhardt-Gymnasiums	bis TOP 8.3
Helge Daus- Schulamt Hansestadt Lübeck	bis TOP 8.3
Beiratsmitglieder	
Götz Gebert- Seniorenbeirat	bis TOP 8.3
Regina Rennfleisch- Seniorenbeirat	bis TOP 8.3
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Jana Borchers- Bü90/DIEGRÜNEN	entschuldigt (zurückgetreten)
Thomas Rathcke- FDP	entschuldigt
Katjana Zunft- Die Linke	entschuldigt
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.	
Nina vom Ende- Bü 90/ DIEGRÜNEN	entschuldigt (zurückgetreten)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2018
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen
3.1.	Mitteilungen der Verwaltung
3.1.1.	Wiederbesetzung der Stelle der Schulleiterin / des Schulleiters der Gotthard-Kühl-Schule
3.1.2.	Kapazitätsverringern für kleinere Klassenräume
3.1.3.	VHS-Frühjahrsprogramm und Interkultureller Sommer
3.1.4.	Aktuelles aus den Lübecker Schwimmbädern
3.1.5.	Aktueller Sachstand Kaland-Schule
3.2.	Anfrage von Herrn Nölck zu den Hausmeisterdiensten, hier: Krankenstand im Hausmeisterdienst
3.2.1.	mündliche Antwort auf die Anfrage von Herrn Nölck zu den Hausmeisterdiensten, hier: Krankenstand im Hausmeisterdienst
3.3.	Anfrage BM Treumann (CDU): Beantragung von Mitteln aus dem KInvFG Kapitel II Vorlage: VO/2018/06481
3.3.1.	mündliche Antwort auf die Anfrage von Frau Treumann: Beantragung von Mitteln aus dem KInvFG Kapitel II
3.4.	Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke (FDP) zur Sporthallenbelegung Vorlage: VO/2018/06715
3.4.1.	mündliche Antwort auf die Anfrage von Herrn Rathcke zur Sporthallenbelegung
3.5.	Anfrage des Ausschussvorsitzenden André Kleyer - Mikroplastikbelastung aus Kunstrasenplätzen Vorlage: VO/2018/06727
3.5.1.	mündliche Antwort auf die Anfrage des Vorsitzenden zur Mikroplastikbelastung auf Kunstrasenplätzen
4.	Berichte

4.1.	Bildungsbericht hier: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2018/19 Vorlage: VO/2018/06811
5.	Beschlussvorlagen
5.1.	Projektfreigabe zur Umsetzung der Modernisierung und Neuausstattung von vier naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen in der Oberschule zum Dom über 175.000 Euro Vorlage: VO/2018/06926
5.2.	Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung über 200.000,00 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahrs 2018 Vorlage: VO/2018/06897
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
6.1.	Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft vom 29.11.2018 an den Schul- und Sportausschuss, hier: Antrag der Fraktion Die Unabhängigen betr. Haushaltsbegleitbeschluss; Sanierung Betreute Grundschule Niederbüssau Vorlage: VO/2019/06952
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern
7.1.	AM Puhle, Kara u. Haltermann (SPD): Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Vorlage: VO/2018/06921
8.	Verschiedenes
8.1.	Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz
8.2.	Integrative Sportveranstaltung in Travemünde
8.3.	Anliegen von SchülerInnen des Carl-Jakob-Burckhardt-Gymnasiums
14.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die 4. Sitzung des Schul- und Sportausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung folgt mit Einverständnis des Ausschusses eine Begrüßung durch den Schulleiter des Carl-Jakob-Burckhardt-Gymnasiums Herrn Glasneck.

Anschließend verpflichtet der Vorsitzende das stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglied Herrn Kerlin mit den Worten: „Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein“.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgebracht.

Damit ist die Tagesordnung unter Zuordnung der TOP 9 bis 12 zum nichtöffentlichen Sitzungsteil einstimmig festgestellt.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.11.2018

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine Anmerkungen zur Niederschrift.

Der Ausschuss stellt die Niederschrift einstimmig fest.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

zu 3.1 Mitteilungen der Verwaltung

zu 3.1.1 Wiederbesetzung der Stelle der Schulleiterin / des Schulleiters der Gotthard-Kühl-Schule

Frau Senatorin Weiher informiert, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur habe mit Schreiben vom 19.12.2018 mitgeteilt, dass die vakante Stelle der Schulleiterin / des Schulleiters an der Gotthard-Kühl-Schule mit der Bewerberin Frau Svenja Kuhlmei durch Einsetzung besetzt werden soll. Eine Mitteilung des konkreten Zeitpunkts der Einsetzung von Frau Kuhlmei stehe noch aus, laut Schulamt werde es voraussichtlich der 01.02.2019 sein. Nach Dienstantritt werde Frau Kuhlmei wie üblich zu einer Vorstellung im Schul- und Sportausschuss eingeladen.

zu 3.1.2 Kapazitätsverringering für kleinere Klassenräume

Frau Senatorin Weiher teilt mit, dass mehrere Schulleitungen von Lübecker Grundschulen den Wunsch an die Schulaufsicht herangetragen haben, aufgrund der kleinen Klassenräume ihre Aufnahmekapazität zu begrenzen. In Abstimmung mit der Schulaufsicht sei die maximale Aufnahmekapazität für Klassenräume bis zu 45 qm auf 21 statt 27 SchülerInnen und für Klassenräume bis zu 50 qm auf 25 statt 27 SchülerInnen festgelegt worden. Da die durchschnittliche Klassengröße an Lübecker Grundschulen aber immer noch unter 22 SchülerInnen je Klasse liege, werden sich hieraus nur in Einzelfällen geringfügige Veränderungen ergeben. Frau Weiher kündigt an, dass eine ausführliche Darstellung der Thematik dem Protokoll beigefügt werde (**siehe Anlage 1**).

zu 3.1.3 VHS-Frühjahrsprogramm und Interkultureller Sommer

Frau Wiebe stellt das VHS-Frühjahrsprogramm im Zeichen des 100. Jubiläums der VHS Lübeck vor. Frau Wiebe weist auf Hauptveranstaltungen des Jubiläumsjahres hin mit der langen Nacht der Volkshochschulen am 20.09.2019 und dem Festakt am 21.09.2019 im Audienzsaal des Rathauses sowie auf den Interkulturellen Sommer vom 18.05. bis 07.07.2019.

Frau Senatorin Weiher bittet die Anwesenden, bestehende Kontakte zu anderen Nationen an Frau Wiebe zu vermitteln, um den diesjährigen Interkulturellen Sommer noch weiter auszubauen.

zu 3.1.4 Aktuelles aus den Lübecker Schwimmbädern

Herr Hoppe stellt die BesucherInnenzahlen des vergangenen Jahres vor: Bei insgesamt 440.055 BesucherInnen sei sowohl für die Freibäder als auch für die Hallenbäder eine Steigerung zu verzeichnen. Die Nutzung verteile sich auf 53% Öffentlichkeit, 24% Schulen und 23% Vereine. Herr Hoppe gibt weitere Nutzerzahlen bekannt: 3.375 Gesamteintritte Sauna, 5.250 AquakursteilnehmerInnen und 1.152 LeistungsschwimmerInnen. Bei den abgeschlossenen Schwimmkursen werde eine Steigerung von aktuell 1.475 auf 2.000 angestrebt. Herr Hoppe berichtet weiter über die durchgeführten Maßnahmen in den Sportbädern Kücknitz und Schlutup und zieht insgesamt ein positives Resümee.

zu 3.1.5 Aktueller Sachstand Kaland-Schule

Der Vorsitzende weist auf den von der Verwaltung umverteilten Brief an die Elternschaft der Kaland-Schule hin, dem der aktuelle Stand und die geplanten Schritte im Rahmen der Baumaßnahmen an der Kaland-Schule zu entnehmen sei (**siehe Anlage 2**).

zu 3.2 Anfrage von Herrn Nölck zu den Hausmeisterdiensten, hier: Krankenstand im Hausmeisterdienst

zu 3.2.1 mündliche Antwort auf die Anfrage von Herrn Nölck zu den Hausmeisterdiensten, hier: Krankenstand im Hausmeisterdienst

Herr Hielscher nimmt Bezug auf die Erörterung der Antwort in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses und führt aus, dass der hohe Anstieg des Krankenstands im Jahr 2017 hauptsächlich auf eine deutliche Mehrung der Langzeiterkrankungen zurückzuführen sei. Hinzu komme bei einem aktuellen Altersdurchschnitt von 54 Jahren eine zunehmende Überalterung in dieser Berufsgruppe. Dennoch liege die Krankheitsquote von 8,9 % unter dem Durchschnitt für die weiteren gewerblichen Berufe bei der HL von 9,5 %. Hinsichtlich der psychischen Belastungen sieht Herr Hielscher keinen eindeutigen Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen der Hausmeister. Herr Hielscher teilt weiter mit, dass das GMHL die weitere Entwicklung des Krankenstandes im Blick behalte und Maßnahme treffe, um dem entgegenzuwirken, wie z. B. die leidensgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, den Einsatz von mitarbeitenden KoordinatorInnen und die Inanspruchnahme von externen Dienstleistern. Herr Hielscher geht auf die Personalengpässe aufgrund unbesetzter Planstellen ein und informiert über die weiteren Schritte, um dem entgegenzuwirken. Näheres werde dem Evaluierungsbericht zu entnehmen sein, der sich derzeit im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess befinde.

Nachfragen von Herrn Nölck zur Personalbemessung und zur Stellensituation beantwortet Herr Hielscher. Die Gesamtanzahl der Planstellen sei seit dem Übergang der Schulhausmeister nicht verändert worden, eine Stelleneinsparung sei vor dem Hintergrund der zunehmenden Anforderungen nicht geplant. Weitere Nachfragen von Herrn Nölck zur Evaluation beantwortet ebenfalls Herr Hielscher.

Auf Nachfrage von Frau Kuncke bestätigt Herr Hielscher, dass im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen die Personalkapazitäten jeweils verstärkt werden.

Herr Puhle schlägt vor, die weitere Erörterung der Thematik bis zum vorliegenden Evaluierungsbericht zurückzustellen.

Herr Bunk weist darauf hin, dass im Hinblick auf den demografischen Wandel auch in den kommenden Jahren keine Entspannung hinsichtlich der Fehlzeiten und Personalengpässe zu erwarten sei. Daher beabsichtige das GMHL, dies mit zusätzlichem Personal auszugleichen.

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 3.3 Anfrage BM Treumann (CDU): Beantragung von Mitteln aus dem KInvFG Kapitel II
Vorlage: VO/2018/06481

zu 3.3.1 mündliche Antwort auf die Anfrage von Frau Treumann: Beantragung von Mitteln aus dem KInvFG Kapitel II

Herr Bunk teilt mit, dass aus den drei Programmabschnitten das Programm für die Sanierung von SchülerInnen-toiletten an den folgenden Schulen in Anspruch genommen werde:

- Gotthard-Kühl-Schule, Gesamtmaßnahme ca. 237.000 Euro, Förderung 160.000 Euro
- Holstentor-Gemeinschaftsschule, Gesamtkosten ca. 240.000 Euro, Förderung 160.000 Euro
- Marienschule, Gesamtmaßnahme 257.000 Euro, Förderung 80.000 Euro.

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 3.4 Anfrage des BM/AM Thomas Rathcke (FDP) zur Sporthallenbelegung
Vorlage: VO/2018/06715

zu 3.4.1 mündliche Antwort auf die Anfrage von Herrn Rathcke zur Sporthallenbelegung

Herr Schröder beantwortet die Fragen von Herrn Rathcke zur Sporthallenbelegung (**siehe Anlage 3**).

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 3.5 Anfrage des Ausschussvorsitzenden André Kleyer - Mikroplastikbelastung aus Kunstrasenplätzen
Vorlage: VO/2018/06727

zu 3.5.1 mündliche Antwort auf die Anfrage des Vorsitzenden zur Mikroplastikbelastung auf Kunstrasenplätzen

Herr Schröder geht auf die Fragen des Vorsitzenden zur Mikroplastikbelastung auf Kunstrasenplätzen ein (**siehe Anlage 4**).

Herr Thorn ergänzt, dass eine weitere Auseinandersetzung mit dieser Thematik vorgesehen sei, beispielsweise im Rahmen der anstehenden Tagung der Sportamtsleiter sowie durch Einbindung des Bundesinstituts für Sportwissenschaft.

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 4 Berichte

zu 4.1 Bildungsbericht hier: Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2018/19 Vorlage: VO/2018/06811

Frau Senatorin Weiher stellt die Neuerungen der Schulstatistik vor und hebt einige interessante Daten heraus. So sei der Bericht auf Seite 51 durch eine neue Grafik zur Entwicklung der einzelnen Schulformen ergänzt worden. Die Integrationszahlen werden nun differenziert nach Gymnasien und Gemeinschaftsschulen ausgewiesen und die Abschlüsse werden getrennt nach Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe dargestellt. Die Anzahl der AbgängerInnen ohne Abschluss an den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien sei gesunken und zur neuen Darstellung der Entwicklung der DaZ-Zahlen auf Seite 14 des Berichts sei festzustellen, dass die DaZ-Zahlen seit dem letzten Schuljahr kontinuierlich sinken würden. An den Förderzentren sei nach den sinkenden Zahlen der Vorjahre erstmalig ein Anstieg zu verzeichnen.

Eine Nachfrage von Herrn Kerlin, wie hinsichtlich der knappen räumlichen Kapazitäten mit den zu erwartenden steigenden SchülerInnenzahlen im Grundschulbereich umgegangen werde, beantwortet Herr Thorn und geht auf den Bedarf einer zusätzlichen Grundschule für das neue Wohnquartier am Geniner Ufer ein. An anderen Grundschulstandorten würden im Rahmen von Erweiterungsbauten für den Ganztagsräume für den Schulbetrieb frei. Insgesamt müsse die Wohnungsbauentwicklung begleitet und ggf. durch Ausbau von Schulen reagiert werden.

Eine Nachfrage von Herrn Kerlin zum Raumbedarf für den Ganztags beantworteten Frau Senatorin Weiher und Herr Thorn. Frau Weiher geht davon aus, dass im Hinblick auf die Personalaufstockung beim GMHL die im letzten Jahr nicht realisierbaren Bauprojekte für den Ganztags nunmehr in die Umsetzung kommen können. Zudem sei ein Konzept für eine gemeinsame Nutzung von Klassenräumen am Vormittag und am Nachmittag erarbeitet worden. Herr Thorn weist auf den Grundsatz einer Doppelnutzung der Räume hin. Darüber hinaus werde pro Zug ein zusätzlicher Raum für den Ganztags bereitgestellt. Mit dieser Regelung sei die HL vergleichbar und teilweise sogar besser aufgestellt als die anderen kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein.

Herr Puhle kündigt an, dass die anstehende gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schul- und Sportausschusses am 21.02.2019 unter dem Themenschwerpunkt „Ganztags an Schule“ stattfindet.

Herr Kerlin hinterfragt den hohen Anteil von 70% männlichen Schülern an den Förderzentren. Dazu antworten Frau Alvarez-Fischer, Herr Haltermann und Herr Daugs, der über das Verfahren für die Beschulung im Förderzentrum informiert. Herr Daugs nimmt die Thematik zum Anlass, auf die laut Schulstatistik in den verschiedenen Schularten sehr unterschiedlich ausfallenden Anteile an integrativen SchülerInnen hinzuweisen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Projektfreigabe zur Umsetzung der Modernisierung und Neuausstattung von vier naturwissenschaftlichen Unterrichtsräumen in der Oberschule zum Dom über 175.000 Euro**
Vorlage: VO/2018/06926

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Freigabe des Projekts zur Umsetzung der Modernisierung und Neuausstattung der vier naturwissenschaftlichen Fachräume in der Oberschule zum Dom wird erteilt.

*Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss
mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gemäß
Beschlussvorschlag zu beschließen.*

zu 5.2 **Annahme einer Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung über 200.000,00 € zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2018**
Vorlage: VO/2018/06897

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Spende der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 200.000 € zugunsten der Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

*Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss
mit 14 Ja-Stimmen einstimmig gemäß
Beschlussvorschlag zu beschließen.*

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

zu 6.1 Überweisungsantrag aus der Bürgerschaft vom 29.11.2018 an den Schul- und Sportausschuss, hier: Antrag der Fraktion Die Unabhängigen betr. Haushaltsbegleitbeschluss; Sanierung Betreute Grundschule Niederbüssau Vorlage: VO/2019/06952

Herr Stolzenberg teilt mit, dass er als Vorsitzender des Elternvereins der Außenstelle der Kahlhorst-Schule in Niederbüssau, zugleich Träger der betreuten Grundschule, aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung teilnehmen werde und verlässt den Sitzungsraum.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden ist der Ausschuss einstimmig einverstanden, Herrn Lehrke vom Stadtteilverein das Wort zu erteilen.

Herr Lehrke stellt anhand eines Flyers den Schulstandort vor und informiert über die bestehende räumliche Situation für den Ganzttag. Anschließend erläutert Herr Lehrke das Anliegen des Stadtteilvereins, die ehemalige Schulleiterwohnung im Rahmen eines Konzepts zur Einrichtung eines Stadtteilhauses auch für den Ganzttag der Schule nutzbar zu machen. Zur Herrichtung der Räumlichkeiten wären die Fenster des denkmalgeschützten Gebäudeteils zu ersetzen, die Elektroanlagen und die Heizungsanlage zu erneuern und die Küche auszutauschen. Herr Lehrke berichtet weiter, dass sich der Stadtteilverein mit einer hohen Eigenleistung einbringen würde. Mit dieser Maßnahme könne die Qualität der Betreuung der Kinder verbessert und das Stadtleben gestärkt werden.

Herr Haltermann begrüßt grundsätzlich das hohe Engagement des Vereins, gibt jedoch zu bedenken, dass auf der Grundlage einer abgestimmten Prioritätenliste für den räumlichen Ausbau des Ganztags sechs Schulen schon seit Jahren auf die Umsetzung warten müssen.

Frau Treumann spricht sich unter Bezug auf das Beispiel an der Schule Lauerholz dafür aus, die Doppelnutzung von Klassenräumen voranzubringen.

Herr Nölck sieht in dem Vorhaben des Stadtteilvereins die Gelegenheit, ein Projekt zügig und mit geringem Aufwand dazwischen zu schieben.

Herrn Puhle fehlt eine verlässliche Kostenkalkulation für die Gesamtmaßnahme. Zudem bittet er das GMHL um eine fachliche Einschätzung.

Herr Bunk beurteilt den baulichen Zustand der ehemaligen Schulleiterwohnung als desaströs. Im Rahmen einer Wiederherrichtung des Gebäudeteils wäre eine Grundsanierung einschließlich einer Erneuerung der Wasserleitungen und einer Dach- und Fassadensanierung erforderlich. Aufgrund fehlender Bedarfsmeldung des Bereichs Schule und Sport wäre unter Sicherheitsaspekten perspektivisch eher ein Rückbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung anzudenken.

Auf die Frage von Herrn Kerlin nach vergleichbaren Modellen und wie jeweils die Zuständigkeit für die Unterhaltung des Gebäudes geregelt sei, informiert Herr Bunk, dass dies eine Frage der vertraglichen Regelung sei und ggf. die Verantwortung für den Gebäudeteil eigentumsähnlich auf den Stadtteilverein übergehen sollte.

Frau Senatorin Weiher erklärt, dass der Fachbereich für die Außenstelle der Kahlhorst-Schule keinen zusätzlichen Raumbedarf im Ganzttag sehe, vielmehr sei die Ganztagsnut-

zung sogar besser gewährleistet als an anderen Schulen. Auch im Hinblick auf den hohen Investitionsstau von insgesamt ca. 280 Mio. Euro bei allen städtischen Gebäuden sei das Vorhaben nicht vertretbar. Frau Weiher befürwortet jedoch die Idee, das Objekt als Stadtteilhaus für Vereinszwecke herzurichten und bietet hierfür Unterstützung in Form von fachlicher Beratung an.

Eine Frage von Herrn Kerlin zur Umsetzung des Konzepts „Ganztag an Schule“ beantwortet Herr Thorn.

Es erfolgt eine weitere Erörterung der Thematik, an der sich mehrfach Herr Nölck, Frau Treumann und mehrfach Herr Haltermann beteiligen.

Überweisungsantrag:

Für die Herrichtung von Räumlichkeiten der ehemaligen Schulleiterwohnung für die Betreute Grundschule an der Schule Niederbüssau werden mit Beschluss der Bürgerschaft vom 29.11.2018 100.000 Euro als Zuschuss für Sanierungsmaßnahmen im Haushalt 2019 geordnet und mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Planung und Baudurchführung erfolgt durch den Mieter der ehemaligen Schulleiterwohnung (Stadtteilverein) und wird in Kooperation mit dem Träger der betreuten Grundschule (Elternverein) durchgeführt.

Die Entscheidung über die Aufhebung des Sperrvermerks und Freigabe der Mittel wird abschließend an den Bauausschuss und an den Schul- und Sportausschuss überwiesen.

Der Vorsitzende lässt über die Aufhebung des Sperrvermerks abstimmen:

Der Ausschuss lehnt die Aufhebung des Sperrvermerks bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen mehrheitlich ab.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 7.1 AM Puhle, Kara u. Haltermann (SPD): Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung Vorlage: VO/2018/06921

Herr Puhle erläutert den Hintergrund des Antrags. Unter Berücksichtigung der knappen Personalkapazitäten sei ein kurzer Bericht ausreichend.

Herr Thorn informiert über die bisherigen Aktivitäten des Bereichs Schule und Sport mit dem Ziel einer Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung. Eine erste Grundlage sei die Bestandsaufnahme im Rahmen der Teilnahme der HL an dem Projekt „Bewegung findet Stadt“ der Barmer Krankenkasse. Die Verwaltung befürworte den Antrag.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt die Sportentwicklungsplanung aus dem Januar 2009 zu

überprüfen und fortzuschreiben.

Bis zur Sommerpause 2019 ist dem Ausschuss kurz zu berichten,

- welche Inhalte aufgenommen werden sollen,
- wer für die Begleitung / Durchführung vorgesehen ist (2009 Prof. Dr. Wopp)
- welcher zeitlicher Ablauf realistisch erscheint.

Der Turn- und Sportbund Lübeck e.V. ist hierbei bereits einzubeziehen.

*Der Ausschuss beschließt bei
14 Ja-Stimmen einstimmig antragsgemäß.*

zu 8 Verschiedenes

zu 8.1 Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz

Frau Treumann fragt, warum den Pfandfindern nach 25 Jahren gekündigt wurde und welche weitere Nutzung der Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus vorgesehen sei.

Auf Vorschlag von Herrn Thorn ist der Ausschuss einverstanden, auf die Kündigungsgründe unter Ausschluss der Öffentlichkeit einzugehen. Herr Thorn informiert, dass für den in Kooperation mit der Dorothea-Schlözer-Schule neu entstehenden Ausbildungsgang „Mode- und Design-AssistentIn“ zusätzliche Räume für die im Mehrgenerationenhaus befindliche Schneiderei benötigt würden.

Auf Nachfrage von Frau Hildebrandt bestätigt Herr Thorn, dass die weiteren Mieter des Mehrgenerationenhauses bleiben können.

Der Ausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 8.2 Integrative Sportveranstaltung in Travemünde

Der Ausschuss ist einstimmig einverstanden, Herrn Calogero das Wort zu erteilen.

Herr Calogero stellt sich als Integrationslotse im Sport vom Roten Stern Lübeck e. V. vor. Herr Calogero berichtet weiter von einem Projekt, in Travemünde eine integrative Sportveranstaltung zu organisieren und wirbt hierfür um Unterstützung.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

zu 8.3 Anliegen von SchülerInnen des Carl-Jakob-Burckhardt-Gymnasiums

Der Ausschuss ist einstimmig einverstanden, Herrn Podein, Schüler am Burckhardt-Gymnasium, das Wort zu erteilen.

Herr Podein berichtet, dass SchülerInnen des Carl-Jakob-Burckhardt-Gymnasiums anlässlich ihrer Teilnahme an einer bundesweiten Demonstration zum Klimaschutz am 17.12.2018 vom Schulleiter eine Missbilligung erhalten haben. Herr Podein bittet den Ausschuss um Fürsprache in dieser Sache.

Frau Senatorin Weiher begrüßt grundsätzlich ein politisches Engagement von SchülerInnen. Allerdings handele es sich hierbei um eine schulinterne Angelegenheit, auf die der Ausschuss keinen Einfluss habe. Frau Weiher schlägt Herrn Podein vor, sich an die Kinder- und Jugendbeauftragte der Hansestadt Lübeck Frau Möller zu wenden.

Herr Daugs bietet den SchülerInnen ebenfalls an, in dieser Angelegenheit zu vermitteln.

Herr Nöck spricht sich dafür aus, an Schulleitungen zu appellieren, in solchen Fällen mit Augenmaß vorzugehen.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Um 17.55 Uhr verlässt die Öffentlichkeit den Sitzungsraum.

zu 14 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit teilt der Vorsitzenden mit, dass im nichtöffentlichen Teil kein Beschluss gefasst worden sei.

Der Vorsitzende schließt um 17.58 Uhr die Sitzung.

Lübeck, den 29. Januar 2019



André Kleyer
Vorsitzende/r



Antje Luck
Protokollführung

Vermerk

Kapazitätsverringering für kleinere Klassenräume

Mehrere Schulleitungen von Lübecker Grundschulen hatten in den letzten Monaten den Wunsch an die Schulaufsicht herangetragen, ihre Aufnahmekapazität zu begrenzen, da nur sehr kleine Klassenräume zur Verfügung stehen.

Die Schulaufsicht hat diese Möglichkeit mit dem Rechtsreferat besprochen und den Schulträger gebeten, eine Liste mit den Klassenraumgrößen der Grundschulen zu erstellen, um gemeinsam Kapazitäten neu festzulegen.

Da die durchschnittliche Klassengröße an Lübecker Grundschulen aber immer noch unter 22 SuS je Klasse liegt, werden sich nur in Einzelfällen geringfügige Veränderungen ergeben, die aber für die betroffenen Grundschulen hilfreich sein können.

Wir haben uns mit der Schulaufsicht verständigt, dass wir wie bisher von einer Größe von mindestens 2 qm je SchülerIn ausgehen. Wenn wir also von der maximalen Klassengröße von 27 SuS je Grundschulklasse ausgehen, bräuchte ein Klassenraum mindestens 54 qm Größe, bei 27 plus 2 Zuzüglern, also 29 wären wir dann bei der derzeitigen Standardgröße der Räume von 58/59 qm.

Wir haben geprüft, an welchen Standorten es wie viele Klassenräume mit ≤ 45 qm und ≤ 50 qm gibt (in der umseitig stehenden Tabelle ersichtlich). Diesen hat die Schulaufsicht eine veränderte maximale Kapazität zugeordnet.

Klassenräume ≤ 45 qm führen zu einer maximalen Kapazität von 21 statt 27 SuS.

Klassenräume ≤ 50 qm führen zu einer maximalen Kapazität von 25 statt 27 SuS.

Eine größere Reduzierung erfahren lediglich die 3 Schulstandorte:

- Gotthard-Kühl-Schule mit einer Verringerung um 60 SuS
- Pestalozzi-Schule mit einer Verringerung um 20 SuS
- Schule am Stadtpark mit einer Verringerung um 34 SuS.

Die Dom-Schule erfährt eine Reduzierung um 14 SuS, allerdings bei einer Gesamtkapazität von dann immer noch 310 SuS.

Alle anderen Schulen liegen bei lediglich 2 bis 6 SuS weniger.

12 von 35 Grundschulen sind betroffen, davon wie schon geschrieben aber lediglich 3 in etwas erhöhtem Ausmaß:

...

Grundschule:	Zügigkeit derzeit	Anzahl Klassen max.	Anzahl Räume < 45 m ² = 21 SuS / Kl.	Anzahl Räume < 50 m ² = 25 SuS / Kl.	Verringerung Aufn.kapazität	max. räuml. Gesamtkapaz. alt	max. räuml. Gesamtkapaz. neu
Dom-Schule	3,0	12		7	14	324	310
Gotthard-Kühl-Schule	3,0	12	12		60	324	264
Kaland-Schule	3,75	15		1	2	405	403
Luther-Schule	3,0	12		3	6	324	318
Marienschule	3,0	12		1	2	324	322
Paul-Klee-Schule	4,0	16		3	6	432	426
Pestalozzi-Schule	3,0 o.Auß.	12		10	20	324	304
Groß Steinrade	1,0	4	1		5	108	103
Grundschule Schönböcken	1,0	4		1	2	108	106
Schule am Stadtpark	2,5	10	4 > 3 gebraucht	7	34	270	238
Stadtschule Travemünde	2,0	8		1	2	216	214
Trave-GGS Kirchplatz	2,0	8		1	2	216	214

Andreas Borchardt



Hansestadt Lübeck · 4.401 · 23539 Lübeck

Der Bürgermeister

An die
Elternschaft der Kaland-Schule

Bereich: Schule und Sport
Gebäude: Kronsfordter Allee 2-6
Auskunft: Susanne Brock
Zimmer: 5.132
Tel. (0451) 122-4015
Fax (0451) 122-4059
e-mail: susanne.brock@luebeck.de
Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: -Br/Br
Datum: 15.01.2019

Liebe Eltern,

als Erstes möchten wir Ihnen und Ihren Kindern ein gutes und gesundes neues Jahr wünschen, mit vielen neuen Eindrücken und einem erfolgreichem Fortschreiten der Baumaßnahmen an der Kalandsschule.

Im Zuge dessen, möchten wir den Jahresbeginn zum Anlass nehmen, Ihnen eine Zusammenfassung des aktuellen Sachstandes zu den anstehenden Baumaßnahmen zu geben. So sind immer alle auf dem gleichen Stand der Dinge.

Im Zuge einer Machbarkeitsstudie zur Sanierung und zum Ausbau der Kalandsschule wurde im Mai 2018 ein Schwammbefall der Deckenbalken über dem 2.Obergeschoss festgestellt, der zur sofortigen Sperrung des 2. Obergeschosses führte.

Die Hälfte der Kalandsschülerinnen und -schüler wird seitdem in der VHS an der Falkenstraße beschult. Um einen weiteren Umzug der Schüler für einen kurzfristigen Aufenthalt bis zur Sanierung des Gebäudes zu vermeiden, wurde der Bau einer Interimsschule vorgezogen.

In die Standortsuche wurden mehrere Freiflächen im Vorwege einbezogen. Im nahen Stadtgebiet / Einzugsgebiet der Kalandsschule gibt es jedoch keine Freiflächen, die für eine Schule in der Größe zur Verfügung stehen. Es gab an einigen Standorten bauordnungsrechtliche bzw. naturschutzrechtliche Belange zu beachten, die gegen eine (temporäre) Bebauung der Flächen sprechen. Für den Standort Huxwiese sprachen u.a. die Nähe zur Kalandsschule und ihrer Sporthalle sowie die Nähe zur VHS für eine eventuelle Mitnutzung der Sporthalle während der Interimsphase.

Wieviel Grünfläche nach dem Bau der Modulschule für die Allgemeinheit bleibt, ist abhängig von der Lage der Schule auf dem Grundstück. Hier laufen noch weitere Untersuchungen. Der Boule Platz ist jedoch von der Überplanung ausgenommen.

Da die Kalandsschule als gesamter Schulkomplex ausgegliedert wird, wird das Interim insgesamt rund 2.775,00 m² Bruttogeschossfläche umfassen

Telefonzentrale: (0451) 122-0

Unsere Sprechzeiten:

Montag 8.00 bis 14.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 14.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet: www.luebeck.de

Konten der Hansestadt Lübeck:

Commerzbank IBAN: DE53 2304 0022 0035 8507 00 BIC: COBADEFF230
Deutsche Bank IBAN: DE67 2307 0710 0900 0050 00 BIC: DEUTDEHH222
Postbank Hbg IBAN: DE36 2001 0020 0010 4002 01 BIC: PBNKDEFF
Sparkasse z. L. IBAN: DE17 2305 0101 0001 0113 29 BIC: NOLADE21SPL
Volksbank IBAN: DE97 2309 0142 0005 0083 36 BIC: GENODEF1HLU

Scheck: nur an Hansestadt Lübeck, Buchhaltung & Finanzen, 23539 Lübeck

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:
DE 135082828

Busanbindung:

Buslinien: 2; 7; 16
Haltestelle: Verwaltungszentrum Mühlenort

Bitte benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

...
...

Zudem wird die Zügigkeit der Kalanderschule um einen halben Zug erhöht, sodass die Interimsschule 4-zügig angelegt wird. Es können dann in Zukunft bis zu 448 Schüler dort unterrichtet werden.

Die Interimsschule wird in Modulbauweise, jedoch aufgrund exponierter Lage in unmittelbarer Nähe zum UNESCO-Weltkulturerbe, mit einheitlicher Fassadengestaltung geplant. Die Interimsschule wird ca. ab Februar 2020 bis Ende der Sanierungsarbeiten ca. Dezember 2022 auf der Huxwiese verbleiben.

Der Beginn der Sanierung des Bestandsgebäudes und der Ausbau des Dachgeschosses sind für 2020 geplant.

In einem Ausschreibungsverfahren werden die Planer für die Baumaßnahme bereits im Jahr 2019 gesucht und auch beauftragt.

Was wird nun konkret an der Kalanderschule im Verlauf der Sanierungsarbeiten passieren?
Die Hochbaumaßnahmen der Sanierung werden u.a. die Sanierung des Schwammbefalles, eine Fassadensanierung des Hauptgebäudes und der Sporthalle, einen Aufzug für die Barrierefreiheit, Baumaßnahmen für eine Neuordnung nach pädagogischem Konzept, die Überarbeitung der Fußbodenbeläge, Malerarbeiten, den Ausbau des Dachgeschosses und diverse Schönheitsreparaturen umfassen.

Weiter sind Sanierungsmaßnahmen im haustechnischen Bereich wie Elektro, Brandschutz, Sanitärleitungen, Lüftung, Starkstrom, Fernmeldeanlagen, und Gebäudeautomation geplant.

Bis wir ein umfangreich saniertes Schulgebäude beziehen können und die Modulschule errichtet sein wird liegt noch sehr viel Planung und Arbeit vor allen Beteiligten.

In Hinblick darauf schauen wir aber einer modernen und schönen Schule entgegen über die wir uns freuen und die den schulischen Anforderungen gerecht werden wird.

Über die weiteren Schritte werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Kathrin Weiher
Senatorin
für Kultur, Bildung, Jugend und Sport
der Hansestadt Lübeck



Joanna Hagen
Senatorin
für Planen und Bauen
der Hansestadt Lübeck

Vfg.

1. Vermerk

Anfrage aus dem Schul- und Sportausschuss am 14.11.2018.
- Anfrage BM/ AM Rathcke zur Sporthallenbelegung

Antwort

1. Wie vielen Sportvereinen/ Sportgruppen konnten nicht die gewünschten Hallenzeiten/ Hallengrößen zur Verfügung gestellt werden?

Das gesamte Jahr über erreichen den Bereich Schule und Sport (4.401) mehrere 100 Anfragen zu unterschiedlichsten Hallenzeiten/ –ausstattungen sowie Standorten. So gibt es im Rahmen der jährlichen Hallenabfrage für das jeweils folgende Schuljahr immer wieder zusätzliche Belegungswünsche von Vereinen/ Sportgruppen. Darüber hinaus gibt es unterhalb des Jahres div. weitere schriftliche und telefonische Anfragen zu Hallenzeiten, sowohl für regelmäßige Trainingszeiten während der Woche, als auch für zum Teil kurzfristige Turniere und Punktspiele am Wochenende. Oftmals beinhalten neue Anfragen bestimmte Tage/ Uhrzeiten/ Stadtteile. Aufgrund der Vielfältigkeit der Anfragen ist eine Dokumentation aktuell nicht vorgesehen, zumal beim Großteil der Anfragen auch immer eine Lösung gefunden wird, auch wenn diese letztendlich nicht immer zu 100 % den geäußerten Wünschen entspricht.

2. Gibt es aktuell in den Zeiten 16:00 – 22:00 Uhr freie Hallenkapazitäten, welche nicht genutzt werden?

Im Bereich der 55 städtischen Gymnastikräume und Kleinfeldhallen gibt es Mo. – Fr., jeweils 16:00 – 22:00 Uhr sowie an den Wochenenden noch div. freie Hallenzeiten im gesamten Stadtgebiet. Allerdings ist nicht jeder Gymnastikraum/ jede Kleinfeldhalle für jede Sportart geeignet/ zugelassen, so dass es je nach Anfrage auch hier einmal zu Engpässen kommen kann.

Im Bereich der 18 Dreifeldhallen (Echte und unechte Dreifeldhallen sowie Hauptturnhalle) gibt es Mo. – Fr., jeweils 16:00 – 22:00 Uhr, aktuell nur sehr kleine freie Zeitfenster. Diese befinden sich zudem fast ausschließlich in den eher unattraktiven Randzeiten (z.B. montags von 16:00 – 17:00 Uhr in der Hans-Christian-Andersen-Halle in Moisling oder in 4 weiteren Hallen im Zeitfenster Mo. – Fr., jeweils 21:00 – 22:00 Uhr). Gerade in der Wintersaison von Oktober – März ist die Nachfrage sehr hoch und deckt den tatsächlichen Bedarf nicht. An den Wochenenden können die Dreifeldhallen für regelmäßigen Trainingsbetrieb nur sehr eingeschränkt zur Verfügung gestellt werden, da die Zeiten im Regelfall für den Punktspiel- und Turnierbetrieb benötigt werden.

3. Sind aufgrund der Nachfrage der Vereine aus Sicht der Verwaltung weitere Hallenkapazitäten notwendig, auch vor dem Hintergrund der regelmäßigen Sperrungen durch Sanierungen?

Die größte Nachfrage nach freien Hallenzeiten für den Trainingsbetrieb besteht bei echten Dreifeldhallen im innenstadtnahen Bereich. Hier wären weitere Kapazitäten wünschenswert. Idealerweise sollte ein weiteres Hallenangebot auch eine Sitzplatz-Tribüne mit mindestens 199 Plätzen erhalten, evtl. sogar mit bis zu 400 Sitzplätzen. Hintergrund: Neben der Hansehalle (über 2000 Sitzplätze) und der echten Dreifeldhalle des Trave-Gymnasiums (330 Sitzplätze) ist keine andere Lübecker Dreifeldhalle gem. Versammlungsstätten-Recht für Veranstaltungen mit mehr als 199 Besuchern zugelassen. Diese Tatsache schränkt die Nutzbarkeit vieler Hallen, gerade für größere Fußballturniere oder Punktspiele mit erhöhtem Zuschaueraufkommen, erheblich ein.

4. Wird geprüft, ob die zugeteilten Hallenzeiten tatsächlich genutzt werden oder diese ggf. an andere Vereine weitergegeben werden können, um Leerzeiten zu vermeiden?

Vor rund 10 Jahren hat die Hansestadt Lübeck aus Spargründen beschlossen den Nutzern die Turn- und Sporthallen im Abend- und Wochenendbereich nur noch in Eigenverantwortung zu überlassen (Ausnahme: Hansehalle). Bis dato wurden die Sportstätten von den jeweiligen Hausmeistern durchgängig kontrolliert und nach der Nutzung verschlossen. Nach der Einsparung dieser Betreuungszeiten sind die Hausmeister aktuell nur noch im Rahmen ihrer normalen Arbeitszeit (im Regelfall während des Schulbetriebs) für die Betreuung der Turn- und Sporthallen zuständig. Den Betrieb in den Restzeiten müssen die Vereine selbst regeln (Auf- und Zuschließen, Kontrollgänge etc.). Der Bereich Schule und Sport wird nur bei konkreten Hinweisen auf nicht genutzte Zeiten tätig. Diese Tatsache kommt bisher 2 – 3 x pro Jahr vor. Eine regelmäßige Kontrolle ist mit den Personalressourcen nicht möglich.

5. Ende letzten Jahres wurde eine Buchungssoftware, welche in Zusammenarbeit mit der Uni entwickelt wurde, angekündigt. Ist diese Software im Einsatz und sind freie Hallenkapazitäten ersichtlich und können vergeben werden? Falls diese Software noch nicht im Einsatz ist, was sind die Gründe?

Der Bereich Schule und Sport arbeitet seit vielen Jahren mit der Software „Skubis“. Problematisch waren dabei allerdings bisher das schwierige Abrechnungsverfahren und die fehlende Möglichkeit einer öffentlichen Darstellung der Hallenzeiten.

Aufgrund der bestehenden Zusammenarbeit von 4.401 mit der Uni Lübeck, u.a. im Rahmen des Projekts „Familien- und Bildungsportal“ sowie beim Buchungsprogramm der Viermastbark Passat, kam es 2016 zu der Vereinbarung die Möglichkeiten zur Entwicklung einer eigenen Sportverwaltungssoftware zu prüfen. Erste Gespräche dazu verliefen auch sehr vielversprechend, so dass im Folgenden mit der notwendigen verwaltungsinternen Abstimmung begonnen wurde. Die in diesem Prozess aufgerufenen Anforderungen für eine solche „Eigenentwicklung“ deuteten jedoch auf einen sehr schwierigen und umfangreichen Entwicklungsprozess hin, so dass 4.401 und Uni in 2018 entschieden, vorab noch einmal den aktuellen Markt der Buchungsportale zwecks Alternativen zu analysieren.

Dabei gerieten die neuen Softwareprogramme Venuzle und Locaboo ins Blickfeld. Vom Grundsatz her wären diese Programme durchaus geeignet gewesen den Anforderungen zu entsprechen, allerdings arbeiten bisher erst sehr wenige andere Kommunen, vornehmlich in Süddeutschland + Österreich, mit diesen speziellen Programmen und es stellt sich die Frage, wie lange sie sich letztendlich am kleinen Markt der Sportverwaltungs-Software halten können. Im Rahmen dieser Prüfungen erhielt 4.401 dann die Information von Skubis, dem Marktführer im Bereich derartiger Softwares, dass dieser sein Programm nun auch um die von uns gewünschten Komponenten erweitert hat und Städte wie Hamburg, Bremerhaven und Schwerin die Neuerungen, oder auch nur Teile davon, bereits aktiv anwenden. 4.401 hat daraufhin Kontakt zu diesen Kommunen aufgenommen und die dortigen Funktionen gesichtet. Dabei verfügt Schwerin über das wohl umfangreichste und gleichzeitig beste öffentliche Buchungsportal. Zudem nutzt Schwerin auch die neue Möglichkeit der automatischen Abrechnung über Skubis. Insofern sieht es momentan danach aus, als ob die HL weiter mit Skubis und deren Neuerungen arbeiten kann, was gleichzeitig auch den Vorteil hätte, keinen neuen umfangreichen und zeitintensiven IT-Maßnahmenantrag stellen zu müssen.

Aktuell hat 4.401 bereits die neuen Updates von Skubis zur Installation Anfang 2019 angefordert.

gez.

Frank Schröder

Vfg.

1. Vermerk

Anfrage im Schul- und Sportausschuss

Anfrage AM Kleyer (Bündnis 90/ Die Grünen) – Mikroplastik aus Kunstrasenplätzen vom 09.11.2018

Mikroplastik in der Umwelt stammt aus unterschiedlichen Quellen, z.B. von Kosmetikinhaltsstoffen, Reifenabrieb und achtlos fort geworfenen Plastikverpackungen. Aber auch aus Abrieb von Kunstrasenflächen, die auf Sportplätzen immer häufiger eingesetzt werden.

1. Wie viele Kunstrasenflächen werden auf Sportplätzen der HL seit wann unterhalten?
Bitte aufgelistet nach Einbaujahr
2. a) Welche Pflegemaßnahmen sind notwendig?
b) Wieviel Granulat muss jährlich ersetzt werden?
c) Welche Kosten entstehen dadurch?
3. a) Wie ist die Lebensdauer von Kunstrasenflächen zu beurteilen?
b) Was geschieht mit Kunstrasenflächen, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben?
c) Welche ökologisch unbedenklichen Alternativen zu Kunstrasenplätzen gibt es?

Gemeinsame Antwort der Bereiche 5.660 und 4.401

1. Wie viele Kunstrasenflächen werden auf Sportplätzen der HL seit wann unterhalten?

Kunstrasen-Großspielfelder im Eigentum der Hansestadt Lübeck und deren Einbaujahr:

Holstentor-Süd (2005)
Schönböcken (2006)
Koggenweg (2009)
Kalkbrennerstr. (2009)
Buniamshof (2016)
Falkenwiese (2018)

Auch wenn die Anfrage sich nur auf Plätze im städtischen Eigentum bezieht, listen wir im Folgenden auch die weiteren Kunstrasen-Großspielfelder im Lübecker Stadtgebiet auf. Diese befinden sich alle im Eigentum von Vereinen, in vielen Fällen auf Teilgrundstücksflächen von städtischen Sportanlagen:

LBV Phönix (2007)
Seals Football Trave-Platz (2010)
TSV Schlutup (2011)
RW Moisling / Brüder-Grimm-Ring (2011)
VfB Lübeck / Lohmühle (2011)
VfL Vorwerk (2011)
SC Rapid / Kasernenbrink (2011)
TSV Kücknitz / Roter Hahn (2012)
LSC / Thomas-Mann-Platz (2012)
Eichholzer SV (2012)
SV Eintracht 04/ Neuhof (2013)
TSV Siems (2013)
Lübeck 1876 / Travemünder Allee (2014)
1. FC Phönix / Travemünder Allee (2014)
TSV Travemünde (2014)
Kronsforder SV (2015)
TSV Dänischburg (2017)
LBV Phönix / Hockeyplatz neu (2018)

Neben den Großspielfeldern gibt es div. weitere Kunstrasen-Kleinspielfelder im Stadtgebiet (z.B. an Schulen, Bolzplätze), die sich sowohl im Vereinseigentum, als auch im städtischen Eigentum befinden.

2. a) Welche Pflegemaßnahmen sind notwendig?

- Nach jedem Nutzungstag Kontrolle und manuelles Nachfüllen der besonders beanspruchten Bereiche wie Elfmeterpunkt, Eckpunkte und Fünfmeterraum (Abschlagpunkte).
- Ein- bis zweimal die Woche Aufbürsten mit einer Pflegemaschine.
- Einmal im Jahr Durchführung einer Tiefenreinigung zur Entfernung von Schmutzpartikeln im Kunstrasensystem bei gleichzeitiger Auflockerung des Verfüllmaterials mit einer Spezialmaschine.
- Nach Bedarf Nachfüllen mit Quarzsand und Granulat je nach Nutzungsintensität.
- Nach Bedarf Reparatur von aufgerissenen Nähten und sonstigen Schadstellen.
- Jährlich Laub und groben Schmutz mit Gebläse entfernen und einsammeln.
- Nach Bedarf Reinigung der Filterschächte.

b) Wieviel Granulat muss jährlich ersetzt werden?

Es gibt keine allgemeingültige Regel zum Nachfüllen der Granulate. Der Verlust hängt von der tatsächlichen Nutzungsintensität und der durchgeführten Pflege ab. Eine intelligente und regelmäßig durchgeführte Pflege sorgt dafür, dass das nach außen gespielte Granulat wieder gleichmäßig auf dem Platz verteilt wird.

Der überwiegend gute Pflegezustand der Kunstrasenplätze hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass der Granulatverbrauch in der Hansestadt Lübeck deutlich unter den von Händlern beworbenen 1.000 Kg pro Jahr und Spielfeld (7.500 m²) gehalten werden konnte.

Wir gehen derzeit von einem Verbrauch von durchschnittlich 6.500 Kg pro Jahr für ganz Lübeck aus (Vereins- und städtische Plätze).

Zur weiteren Verringerung des Granulatverlustes wurden an den zuletzt gebauten Plätzen auf dem Buniamshof und der Falkenwiese noch zusätzlich Filterschächte eingebaut, die das ausgespielte Granulat auffangen. Das aufgefangene Granulat kann dann vor Ort weitergenutzt werden und gelangt nicht bzw. stark reduziert in die angrenzenden Gewässer und nachgeschalteten Klärwerke. Diese Technik ist bisher noch nicht weit verbreitet. Lübeck ist hier bundesweit ein Vorreiter.

c) Welche Kosten entstehen dadurch?

Die Kosten für neues Kunststoffgranulat und den dazugehörigen Einbau beliefen sich 2017 für ganz Lübeck auf 12.680,00 Euro.

3.a) Wie ist die Lebensdauer von Kunstrasenflächen zu beurteilen?

Nach aktuellem Stand müssen Kunstrasenbeläge nach ca. 13 - 20 Jahren, je nach Nutzungs- und Pflegeintensität, erneuert werden.

Bei kurzflorigen Rasenbelägen, die mit einer elastischen Tragschicht nach Norm gebaut wurden, muss dann lediglich der Oberbelag ausgewechselt werden.

Bei langflorigen Belägen ohne elastische Tragschicht wird der Austausch deutlich teurer und die Menge an zu entsorgendem Kunststoff erhöht sich, da die Elastizität auf dem Belag hergestellt wurde.

In der Hansestadt Lübeck wurde aus Gründen der Nachhaltigkeit bisher nur auf einem Platz ein langfloriger Belag ohne elastische Tragschicht verbaut. Diesen hat der TSV Travemünde errichtet.

b) Was geschieht mit Kunstrasenflächen, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben?

Der abgenutzte Kunstrasenbelag wird ausgebaut und entsorgt. Die Entsorgung erfolgt zumeist als thermische Verwertung oder Lagerung auf einer Deponie.

Es gibt neuerdings einige Unternehmen, die Kunstrasen ausbauen und weiterverwerten. Bei der Verwertung wird der Kunstrasen zerkleinert und in Granulat, Sand und Kunstrasen getrennt. Danach ist ein Recycling des Kunstrasens möglich und auch Granulat und Sand können wiederverwertet werden. Der Vorgang ist mit entsprechenden Kosten verbunden und funktioniert nur, wenn alle verwendeten Kunststoffe gemeinsam verwertbar sind.

In der Hansestadt Lübeck wurden bereits die zuletzt gebauten städtischen Plätze auf dem Buniamshof und der Falkenwiese recycelbar gebaut.

c.) Welche ökologisch unbedenklichen Alternativen zu Kunstrasenplätzen gibt es?

Verfüllte Kunstrasenbeläge kommen auf Sportanlagen zum Einsatz die ganzjährig hoch frequentiert sind. Hinzu kommt die wesentliche Nutzung in der „Schlechtwetterperiode“ von November bis April.

Auf reinen Freizeitsportanlagen wie z.B. Mini-Kickfeldern an Schulen oder auf dem Meesenplatz wurde auf die Verfüllung mit Gummi-Granulat verzichtet und der Platz wurde nur mit Quarzsand

verfüllt. Die Kunstrasenfaser ist dann gekräuselt und der Platz ist insgesamt sehr hart und hat ein geringeres Stoßdämpfungsverhalten.

Auf Vereinssportanlagen werden höhere Ansprüche an die Stoßdämpfung gestellt, sodass die Granulate die Funktion übernehmen müssen. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Kunststoffgranulate von Altreifen-Granulat (SBR) über EPDM, PE u.ä., aber auch Kork wird aktuell als natürliche Alternative getestet.

Ökologisch unbedenklich sind Naturrasen- und Grandplätze, die allerdings nicht in Schlechtwetterperioden bespielbar sind. Die Anzahl der möglichen Nutzungsstunden von Naturrasenplätzen ist im Vergleich zu Kunstrasenplätzen allerdings deutlich geringer. Zudem müssen diese regelmäßig regeneriert werden und sind dann im Gegensatz zum Kunstrasen mehrere Wochen gesperrt.

Es gibt somit keinen alternativen Belag zu Kunstrasen für hochfrequentierte Sportplätze, der ganzjährig nutzbar ist. Der Bedarf muss aber in der Planungsphase genau ermittelt werden und nach Möglichkeit ist der Naturrasenplatz bei einer absehbaren geringeren Auslastung (z.B. Verein mit wenigen Teams und keine Schullnutzung), verbunden mit ökologischen Gesichtspunkten, zu favorisieren. Ein Problem war es allerdings in der Vergangenheit, dass Fußballvereine ohne Kunstrasenplatz oftmals zahlreiche Mitglieder verloren haben, weil diese dann zum benachbarten Verein gewechselt sind, welcher gerade in der Winterzeit mit einem Kunstrasen bessere Trainingsbedingungen bieten konnte. Grandplätze hingegen werden von Fußballern überhaupt nicht mehr angenommen.

gez.
Frank Schröder

Vermerk

Bürgerschaftsantrag zur Herrichtung von Räumlichkeiten der ehemaligen Schulleiterwohnung für die betreute Grundschule

Die Initiative für lübeck's ländlichen Raum e.V. / gemeinnütziger Stadtteilverein, vertreten durch den ersten Vorsitzenden Herrn Detlev Stolzenberg, ist Mieter für die ehemalige Schulleiterwohnung in der Aussenstelle der Kahlhorstschule in Niederbüssau. Die Räumlichkeiten sind ausschließlich für Vereinszwecke angemietet.

Der Bürgerschaftsantrag durch die Partei „Die Unabhängigen“ auf eine Zuweisung von 100.000,00 Euro für den Ausbau der Schule in einen schulischen Ganztagsbetrieb ist von dieser Tatsache unabhängig und war bis dato dem Schulträger nicht bekannt.

Die Grundschule Niederbüssau ist eine 1-zügige Schule mit insgesamt 77 Schülern. Diese verteilen sich im Schuljahr 2018/2019 auf die einzelnen Klassen wie folgt:

21 Schüler in der 1. Klasse mit einer Ist-Größe von 52 m²
17 Schüler in der 2. Klasse mit einer Ist-Größe von 52 m²
20 Schüler in der 3. Klasse mit einer Ist-Größe von 52 m²
19 Schüler in der 4. Klasse mit einer Ist-Größe von 52 m²

Von der Gesamtschüleranzahl kommen 74 % aus einem fremden Schuleinzugsbereich, in Zahlen bedeutet dies, dass von 77 Kindern 57 Kinder nicht aus dem Einzugsbereich der Schule kommen. Diese 74 % teilen sich auf in 17 % Lübecker Kinder und 57 % Kindern von anderen Schulträgern außerhalb der Hansestadt Lübeck. Daher müsste hier evtl. sogar über eine Schulentwicklungsveränderung nachgedacht werden.

Ferner steht ein Mehrzweckraum mit einer Ist-Größe von 46 m² als OGS Raum zu Verfügung. Bei der Anzahl der Schüler ist das Raumangebot und die Raumgröße zur Nutzung auch im OGS Bereich aus Sicht des Schulträgers auf Grundlage des aktuellen Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung ausreichend. Hier ist für die offene Ganztagschule pro Zug 1 Raum vorgesehen.

Ein zusätzlicher Raumbedarf für die schulische Nutzung besteht somit aus unserer Sicht für die Schule Niederbüssau nicht.

Susanne Brock